Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6894**

14. Wahlperiode 11. 09. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/6538, 14/272 Nr. 119 –

Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz

A. Problem

Im Jahre 1992 hat der Deutsche Bundestag die Beratung über den Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung seiner Beschlüsse zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ abgeschlossen und einen Beschluss zur Novellierung des Gentechnikrechts in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu darüber hinaus erforderlichen Bemühungen der Bundesregierung auf EU-Ebene gefasst. Die Bundesregierung wurde dabei aufgefordert, dem Deutschen Bundestag im dreijährigen Turnus – beginnend ab Juni 1993 – einen Erfahrungsbericht über die Anwendung des Gentechnikgesetzes und der dazugehörigen Rechtsverordnungen vorzulegen (vgl. Drucksache 12/3658).

B. Lösung

Mit dem o. g. Bericht kommt die Bundesregierung der vom Deutschen Bundestag mit der Drucksache 12/3658 verabschiedeten Aufforderung nach. Für ihren Erfahrungsbericht hat sie u. a. Stellungnahmen von Ländern, Verbänden und Fachgesellschaften eingeholt. In dem Bericht werden folgende Themenbereiche angesprochen: Gentechnik in Deutschland, Grundstruktur, Rechtslage zurzeit, Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS), Gentechnische Arbeiten in gentechnischen Anlagen, Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, Inverkehrbringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, Öffentlichkeitsbeteiligung, Akzeptanz, Überwachung und Haftung.

Die Fraktion der SPD hält es für sinnvoll, den Berichtszeitraum zukünftig auf fünf Jahre zu verlängern, und hat im Ausschuss einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

Einvernehmliche Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/6538 sowie einvernehmliche Annahme eines Entschließungsantrags bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Ablehnung des Entschließungsantrags und Festhalten an dem durch Drucksache 12/3658 begründeten dreijährigen Berichtsturnus.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 13/6538, 14/272 Nr. 119 – folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den nächsten Bericht über die Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz im Juni 2001 und von da an alle fünf Jahre vorzulegen. Der Bericht soll unter anderem den Vorsorgegesichtspunkt – nämlich das System der präventiven Kontrolle zur Abwehr von möglichen Gefahren – im Hinblick auf die Erreichung seiner Zweckbestimmung darstellen und er soll, wo das angezeigt ist, auch auf abweichende und vielleicht beispielhafte Regelungen zur Gentechnik und deren Vollzug in anderen Staaten eingehen.

Berlin, den 28. August 2001

Der Ausschuss für Gesundheit

Klaus Kirchner	**Dr. Harald Kahl**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Harald Kahl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 13/6538** in seiner 163. Sitzung der 13. Wahlperiode am 13. März 1997 in 1. Lesung beraten und dem Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. In seiner 16. Sitzung der 14. Wahlperiode am 21. Januar 1999 hat er – auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS (vgl. Drucksache 14/272 Nr. 119) beschlossen, die o. g. Vorlage erneut an die zuständigen Ausschüsse – den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung – zu überweisen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Jahre 1992 hat der Deutsche Bundestag die Beratung über den Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung seiner Beschlüsse zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ abgeschlossen und einen Beschluss zur Novellierung des Gentechnikrechts in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu darüber hinaus erforderlichen Bemühungen der Bundesregierung auf EU-Ebene gefasst. Die Bundesregierung wurde dabei aufgefordert, dem Deutschen Bundestag im dreijährigen Turnus – beginnend ab Juni 1993 – einen Erfahrungsbericht über die Anwendung des Gentechnikgesetzes und der dazugehörigen Rechtsverordnungen vorzulegen (vgl. Drucksache 12/3658).

Mit dem o. g. Bericht kommt die Bundesregierung der vom Deutschen Bundestag mit der Drucksache 12/3658 verabschiedeten Aufforderung nach. Für ihren Erfahrungsbericht hat sie u. a. Stellungnahmen von Ländern, Verbänden und Fachgesellschaften eingeholt. In dem Bericht werden folgende Themenbereiche angesprochen: Gentechnik in Deutschland, Grundstruktur, Rechtslage zurzeit, Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS), Gentechnische Arbeiten in gentechnischen Anlagen, Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, Inverkehrbringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, Öffentlichkeitsbeteiligung, Akzeptanz, Überwachung und Haftung.

Die Fraktion der SPD hält es für sinnvoll, den Berichtszeitraum zukünftig auf fünf Jahre zu verlängern, und hat im Ausschuss einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Unterrichtung auf Drucksache 13/6538 in seiner 13. Sitzung (14. WP) am 24. März 1999 beraten und einstimmig empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft** hat die Unterrichtung in seiner 82. Sitzung (13. WP) am 22. April 1998 beraten und zur Kenntnis genommen. Zu Beginn der 14. Wahlperiode, am 5. Februar 1999, haben die Obleute der im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vertretenen Fraktionen beschlossen, die Vorlage nicht erneut zu beraten, sondern das Votum aus der 13. Wahlperiode zu bestätigen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Unterrichtung in seiner 70. Sitzung (13. WP) am 14. Mai 1997 beraten und dem federführenden Ausschuss für Gesundheit einstimmig empfohlen, sie zur Kenntnis zu nehmen.

In seiner 15. Sitzung (14. WP) am 24. März 1999 hat er dieses Votum bestätigt und darüber hinaus mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP folgenden von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entschließungsantrag verabschiedet, nachdem ihn der Ausschuss in einem Punkt modifiziert hatte:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den federführenden Ausschuss für Gesundheit, die Bundesregierung aufzufordern, einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz alsbald vorzulegen. Dabei sollen die Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen berücksichtigt werden.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 13/6538 in seiner 15. Sitzung (14. WP) am 3. März 1999 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung (14. WP) am 3. März 1999 beraten und einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung (14. WP) am 21. April 1999 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 13/6538 in seiner 53. Sitzung (13. WP) am 23. April 1997 beraten und sie einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

In seiner 6. Sitzung (14. WP) am 3. März 1999 hat der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** einvernehmlich beschlossen, an seinem in der 13. Wahlperiode abgegebenen Votum festzuhalten.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Unterrichtung in seiner 56. Sitzung (13. WP) am 14. Mai 1997 beraten und dem federführenden Ausschuss für Gesundheit empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

In seiner 15. Sitzung (14. WP) am 21. April 1999 hat er sich erneut mit der Vorlage befasst und einstimmig dasselbe Votum wie in der 13. Wahlperiode abgegeben.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung der Unterrichtung auf der Drucksache 13/6538 in seiner 10. Sitzung am 24. März 1999 aufgenommen und abgeschlossen.

Er hat einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die o. g. Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus hat er sich mit dem von der Fraktion der SPD eingebrachten Entschließungsantrag befasst, der folgenden Wortlaut hatte:

Der Ausschuss für Gesundheit möge dem Deutschen Bundestag empfehlen:

Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz, den die Bundesregierung auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 12. November 1992 (Drucksache 12/3658) vorgelegt hat, zur Kenntnis.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den nächsten Bericht im Juni 2001 und von da an alle fünf Jahre vorzulegen. Der Bericht soll unter anderem den Vorsorgegesichtspunkt – nämlich das System der präventiven Kontrolle zur Abwehr von möglichen Gefahren – im Hinblick auf die Erreichung seiner Zweckbestimmung darstellen und er soll, wo das angezeigt ist, auch auf abweichende und vielleicht beispielhafte Regelungen zur Gentechnik und deren Vollzug in anderen Staaten eingehen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat den Antrag in seinem zweiten Absatz in Satz 1 nach dem Wort „Bericht“ um die Worte „über die Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz“ ergänzt und einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des solchermaßen modifizierten Entschließungsantrags zu empfehlen.

Die Fraktion der SPD begründete ihren Antrag damit, dass die anfänglich dynamische Entwicklung im Gentechnikbereich sich auch im Hinblick auf EU-Gentechnikrecht und nationales Gentechnikrecht verlangsamt habe. Ein längerer Berichtszeitraum solle diesem Umstand Rechnung tragen. Der Bericht solle künftig nur noch alle fünf Jahre vorgelegt werden. Der nächste Bericht im Juni 2001 könnte schon die Erfahrungen berücksichtigen, die mit dem an die überarbeitete Richtlinie 90/219/EWG angepassten Gentechnikgesetz gemacht wurden.

Berlin, den 28. August 2001

Dr. Harald Kahl
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333